

Korrigenda zur 4. Auflage 2019

Leider schleichen sich bei der Produktion eines Lehrmittels immer wieder kleine Fehler ein, oder es ändern sich nachträglich gesetzliche Bestimmungen. Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, bieten wir Ihnen die wichtigsten Korrekturen als Downloads an.

Theorie und Aufgaben

Seite	Korrekturen
30 bis 33	Ab 2020 beträgt der gesamte Beitrag für AHV/IV/EO 10,55% (je 5,275% für Arbeitnehmer und Arbeitgeber), weil der AHV-Beitrag um 0,3% steigt. Ab 2021 beträgt der gesamte Beitrag 10,60% (je 5,30%), weil der EO-Betrag von 0,45% auf 0,50% angehoben wurde. Ab 2021 beträgt der Koordinationsabzug 25 095, weil die AHV-Rente auf maximal 28 680 pro Jahr erhöht wurde.
30	Die Beiträge für die Unfallversicherung betragen 0,8% bzw. 0,2% von CHF 12 350 (nicht CHF 15 000), weil der maximal versicherte jährliche Lohn CHF 148 200 beträgt (12 x 12 350).
57	Fussnote ③: Der AHV/IV/EO-Beitragssatz für selbständig Erwerbene erhöht sich ab 2021 auf 10%.
143 ff.	Sozialversicherungsbeiträge siehe oben.

Lösungen

Seite	Korrekturen
22	Geschäftsfall Nr. 2, erste Buchung: Der Betrag ist 80 (nicht 86).
59	Bei Geschäftsfall a beträgt die MWST 39 (nicht 40).
136	Lösung 52.08 b) ist CHF 180 (nicht CHF 280).

Wir wünschen weiterhin viel Spass und Erfolg beim Lernen und Lehren.

Zürich, 3. März 2021

Die Autoren